

„Mit diesen Standards sollen die Steuererklärungsprozesse vereinfacht und die Datenqualität verbessert werden“

Die Steuerdeklaration soll künftig weiter vereinfacht werden. Eine wichtige Voraussetzung für automatisierte, digitale Prozesse im Steuerwesen ist die Standardisierung. Die eCH-Fachgruppe Steuern hat vor kurzem vier neue Standards publiziert, welche den Deklarationsprozess erleichtern und gleichzeitig die Datenqualität erhöhen sollen, wie Fachgruppenleiter Andreas Lindenmann im Interview erklärt. Davon würden alle Interessengruppen profitieren: steuerpflichtige Personen, Steuerbehörden und Ersteller von Steuerbescheinigungen wie Banken, Versicherungen oder Krankenkassen.

Im Dezember 2024 wurden vier neue eCH-Standards, die von der Fachgruppe Steuern erarbeitet wurden, genehmigt: eCH-0276 E-Bilanz und E-Tax JP, eCH-0248 Bescheinigung über Vorsorgebeiträge an die 2. und 3. Säule, eCH-0270 Barcode-Generierung für Steuerbelege und eCH-0275 Steuerbescheinigung der Krankenkassen. Welche Prozesse im Steuerverfahren werden mit diesen Standards vereinfacht?

Andreas Lindenmann: Mit den publizierten Standards sollen die Steuererklärungsprozesse sowohl für natürliche als auch für juristische Personen vereinfacht und die Qualität der Daten verbessert werden. Die Standards sind ein weiterer Schritt für die Abwicklung des Deklarationsprozesses als End-to-End-Geschäftsprozess – von den Lieferanten der Steuerdaten bis hin zu den steuerpflichtigen Personen und zu den datenverarbeitenden Steuerverwaltungen. Diese Wertschöpfungskette generiert einen Mehrwert hinsichtlich der Reduzierung des Deklarationsaufwandes und der Datenqualität.

Eine Erfolgsstory in Bezug auf die Standardisierung ist der eCH-0196 E-Steuerauszug. Der Standard wurde im Jahr 2016 publiziert. Heute haben weit mehr als 100 Banken und alle Kantone den E-Steuerauszug umgesetzt.

Weshalb brauchte es gerade in diesen Bereichen eine Standardisierung?

Die Standardisierung schafft im Deklarationsprozess den grössten Mehrwert. Sie ist deshalb auch ein erklärtes Ziel der Informatikstrategie der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK). Die Informatikstrategie wurde Ende des Jahres 2020 durch die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltungen und anfangs des Jahres 2021 durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren genehmigt. Die Strategie umfasst unter anderem Ziele wie die konsequente Nutzerorientierung, die gemeinsame Standardisierung und die Nutzung von interoperablen Lösungen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden verschiedene Stossrichtungen definiert. Die entsprechenden Umsetzungsprojekte haben im Sommer 2022 begonnen.

Die Standardisierung ist zwingende Voraussetzung für die digitale Transformation des Steuerwesens. Dies bedeutet für die Schweiz mit 26 kantonalen Steuerhoheiten eine Herausforderung. Zwar gibt es das Steuerharmonisierungsgesetz, das eine gewisse Standardisierung bringt, im Detail aber sind die Unterschiede teilweise noch gross. Die technische Standardisierung ist deshalb eine Möglichkeit der Harmonisierung, ohne dass gesetzgeberische Massnahmen notwendig sind.



Wer profitiert von der Standardisierung von Steuerbescheinigungen am meisten? Sind es die Steuerbehörden, die Banken/Versicherer oder bringt sie auch Erleichterungen für steuerpflichtige Personen?

Mit der Standardisierung sollen alle Interessengruppen profitieren. Den steuerpflichtigen Personen wird das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtert, indem mit dem Hochladen von Steuerbelegen die Daten automatisch in die Deklarationslösung eingetragen werden. Dadurch profitieren die Steuerverwaltungen von einer besseren Datenqualität. Aber auch den Erstellern der Steuerbescheinigungen wie Banken, Versicherungen, Krankenkassen usw. bringt die Standardisierung einen zusätzlichen Kundennutzen, indem die Bescheinigungen in digitaler Form im Kundenportal zur Verfügung gestellt werden können.

Mit den Standards eCH-0248 und eCH-0275 wird das Datenaustauschformat von Vorsorgebeiträgen bzw. von Steuerbescheinigungen der Krankenversicherungen definiert. Kam der Input von Behördenseite oder haben auch Banken, Versicherungen und/oder Krankenkassen diese Standardisierungsthemen angestossen?

Die Steuerbehörden sind laufend daran, ihre Geschäftsprozesse zu optimieren und digital zu transformieren. Der Input zur Standardisierung kam von Behördenseite. Die SSK hat aber bei den Banken, Versicherungen und insbesondere bei den Krankenkassen „offene Türen eingerrannt“ und bedankt sich bei diesen für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit standardisierten Barcodes, die im Standard eCH-0270 definiert sind, soll die automatisierte Verarbeitung von Steuerbelegen, die von steuerpflichtigen Personen mit der Steuererklärung eingereicht werden müssen, ermöglicht werden. Welchen Nutzen bringen diese 2D-Barcodes konkret? Muss ich künftig als steuerpflichtige Person weniger Daten in die Steuererklärung eintragen?

Ja, das ist das Ziel. Mit dem Standard sollen die für die Steuererklärung relevanten Daten aus dem Barcode des Steuerbeleges ausgelesen und automatisch in die Steuerdeklarationslösung eingetragen werden. Damit entfällt die manuelle Eingabe der Daten bei Steuerbelegen, auf welchen der 2D-Barcode aufgedruckt ist.

Welche Interessengruppen sind in der eCH-Fachgruppe Steuern vertreten?

In der Fachgruppe sind die Steuerbehörden, das heisst die kantonalen Steuerverwaltungen und die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), die Entwickler und Lieferanten von Steuerlösungen sowie auch die Steuerberatung vertreten. Somit sind alle Interessengruppen aus dem Prozess für die Steuererhebung eingebunden.

Wie verlief die Erarbeitung dieser vier neuen Standards?

Die vier neuen Standards wurden im Rahmen der erwähnten Informatikstrategie der SSK erarbeitet. Die entsprechenden Projektteams bestanden einerseits aus den Mitgliedern der eCH-Fachgruppe und Vertretern der SSK bzw. der kantonalen Steuerverwaltungen und der ESTV. Die Softwarelieferanten waren jeweils in speziellen Workshops und die Steuerberatung in Reviews eingebunden.

Wie lange dürfte es aus Ihrer Sicht dauern, bis die Erleichterungen, welche beispielsweise die standardisierten Barcodes mit sich bringen, bei den steuerpflichtigen Personen bemerkbar sind?

Die publizierten Standards haben im Umfeld der SSK den Charakter von Empfehlungen. Das heisst, dass die Steuerbehörden, die Softwarelieferanten usw. grundsätzlich von den Vorteilen der standardisierten Barcodes zu überzeugen sind. Da dies immer zu Beginn eines neuen Vorhabens geschieht, fühlen sich alle Interessengruppen eingebunden und arbeiten aktiv mit. Wann ein neuer Standard angewendet wird, hängt jedoch häufig vom Zeitplan der Erneuerung von Systemen und von Release-Zyklen ab. Die Anwendung der Standards im Steuerbereich sind auch immer Teil der Anforderungen in einem Ausschreibungsverfahren.

Und noch ein Blick in die Zukunft: Wenn diese Standardisierungen dereinst alle greifen, was fehlt noch, damit der Steuerprozess noch automatisierter abläuft?

Ein erklärtes Ziel ist es sicher, dass die Steuererklärung der Zukunft möglichst vorausgefüllt ist und dass die steuerpflichtigen Personen die Deklarationsdaten weitgehend nur noch zu prüfen haben, bevor diese eingereicht werden. Zurzeit wird im Auftrag der SSK eine Studie zu diesem Thema erarbeitet. Sie soll aufzeigen, welches die relevanten Rahmenbedingungen sind, in welcher Form das Bedürfnis bei den Steuerpflichtigen und den Steuerverwaltungen besteht, und mögliche Varianten skizzieren.



Andreas Lindenmann ist Fachexperte für Digitalisierung und Standardisierung im Steuerwesen. Der studierte Jurist (MLaw) leitet und unterstützt seit Oktober 2022 im Auftrag der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) als stellvertretender Delegierter des Ressorts Informatik Digitalisierungs- und Standardisierungsprojekte der kantonalen und eidgenössischen Steuerverwaltungen. Er ist zudem Leiter der eCH-Fachgruppe Steuern, die Standardisierungen in diesem Fachbereich erarbeitet.

Der Verein eCH entwickelt Standards im Bereich E-Government – für eine effiziente digitale Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. Er baut auf die Zusammenarbeit privater und öffentlicher Partner. Neben dem Bund, allen Kantonen und diversen Gemeinden sind über 100 Firmen sowie Fachhochschulen, Verbände und Einzelpersonen Mitglied von eCH. Rund 20 Fachgruppen stellen sicher, dass die Standards mit hoher Qualität und frei von Einzelinteressen entwickelt und gepflegt werden.